

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 77.

Mittwoch, den 27. September.

1911.

Bekanntmachung,

Einberufung der Landessynode betreffend.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Einberufung einer außerordentlichen Landessynode auf

Dienstag, den 31. Oktober d. J.

gnädigst zu bestimmen geruht.

Detmold, den 21. September 1911.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Geveke.

Der Durchlauchtigste Fürst haben anlässlich des 100 jährigen Bestehens der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus dem landwirtschaftlichen Sachverständigen der Anstalt, Landwirt W. Meier-Sobst in Leese, das

Zivil-Ehrenkreuz des Fürstlich Lippischen
Hausordens

gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 23. September 1911.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Geveke.

Höchsten Orts ist dem Ratsdiener Friedrich Böhning in Schwalenberg die nachgesuchte Genehmigung zur Anlegung des königlich Preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens gnädigst erteilt worden.

Detmold, den 21. September 1911.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Geveke.

Die galizische Arbeiterin Maryanna Wit aus Smolarzyn, Kreis Lancut, z. Zt. auf Wistinghausen, ist als lästige Ausländerin aus dem hiesigen Staatsgebiete ausgewiesen.

Detmold, den 21. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Geveke.

Mit Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche auf Rüterbrok wird der Viehmarkt in Horn am 28. September gegen den Auftrieb von Klauenvieh gänzlich gesperrt.

Detmold, den 26. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Geveke.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der für ein Jahr an die Internationale Schule in Neapel beurlaubt gewesene Nebenlehrer M. Maag als Nebenlehrer an die Schule in Demgo St. Joh. II Ost berufen worden.

Detmold, den 20. September 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der vom Heeresdienst zurückkehrende Nebenlehrer P. Burre als 1. Nebenlehrer an die Bürgerschule in Blomberg berufen worden.

Detmold, den 20. September 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Stand des Hafers, der Kartoffeln, des Klees, der Luzerne und der Wiesen im Deutschen Reich am Anfang des Monats September 1911.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang September war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.					
	Hafers	Kartoffeln	Klee (auch mit Beimischung von Gräsern)	Luzerne	Be- wässerungs- Wiesen	Andere
Lippe	.	3,0	4,1	3,7	3,8	4,6
Schaumburg-Lippe	2,6	2,2	4,0	4,2	.	4,3
Waldeck	3,6	3,9	4,8	4,3	3,2	4,9
Braunschweig	.	3,6	4,6	4,3	3,8	4,7
Oldenburg	2,9	3,3	3,8	4,1	3,3	4,0
Preußen.						
Reg.-Bez. Münster	3,0	3,0	4,0	3,9	3,8	4,5
" Minden	3,2	2,8	4,2	4,0	3,3	4,5
" Arnberg	3,1	3,1	4,4	4,1	3,8	4,6
" Hannover	3,0	2,9	4,4	4,2	3,5	4,5
" Hildesheim	3,3	3,3	4,6	4,4	3,9	4,7
" Lüneburg	3,3	3,4	4,5	4,2	3,3	4,4
" Stade	3,2	2,8	4,2	—	3,6	4,0
" Osnabrück	3,0	3,3	4,2	3,9	3,6	4,4
" Aurich	2,8	2,6	4,0	—	3,4	4,3
" Cassel	3,1	3,6	4,6	4,3	3,6	4,8
" Wiesbaden	2,6	3,5	4,5	4,2	3,9	4,7

In gegebener Veranlassung weisen wir die Herren Pastoren und Lehrer des Landes hiermit an, die ihnen aus der Synodal- oder Generalschulkasse zustehenden Gehaltsträge nicht vor den Fälligkeitsterminen, sondern erst bei dem Quartalwechsel bei der Hauptzahlstelle oder den Nebenstellen (Fürstlichen Steuerkassen oder Bauerrichtern) abzuheben.

Detmold, den 25. September 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

P u f f e n.

Bekanntmachung,

die Verwaltung der Fürstlichen Unterstützungskasse im Jahre 1910 betreffend.

Aus den verfügbaren Mitteln des Jahres 1910 sind an 50 bedürftige Grundbesitzer Darlehen im Gesamtbetrage von 32 150 *M* bewilligt. Zu Weihnachten 1911 können 29 000 *M* zu 2% Zinsen gegen Rückzahlung durch mäßige jährliche Abträge und nach beiderseits freistehender dreimonatlicher Kündigungsfrist ausgeliehen werden.

Die Anträge auf Bewilligung von Darlehen sind unter Anschluß von Auszügen aus dem Grundbuch und dem Brandkataster von den Fürstlichen Verwaltungsämtern und den Magistraten bis zum 15. Januar 1912 an die Unterstützungskommission einzureichen. Spätere Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn es sich um Abtretung bereits eingetragener Darlehen handelt, so ist in dem Antrage das von der Unterstützungskasse zu übernehmende Darlehen genau nach der Nummer, unter welcher es in Abteilung III des Grundbuchs eingetragen ist, und nach dem Betrage zu bezeichnen.

Detmold, den 23. September 1911.

Fürstliche Unterstützungskommission.

B ö h m e r.

135. Bericht,

den Unterstützungsfonds betreffend.

Am 1. Januar 1910 betrug

der Fonds 291 718,25 *M*
(ursprüngliche Höhe 41010 *M*)

An Zinseneinnahmen entfallen
auf das Jahr 1910

aus Darlehen gegen

Hypothek 5618,79 *M*

aus Belegung der

Barbestände bei der

Landesspar- und

Leihkasse 142,57 "

5761,36 "

297 479,61 *M*.

An Zinsen wurden

verausgabt 114,15 *M*

Die Unkosten be-

tragen 846,10 "

960,25 "

Am 1. Januar 1911 beträgt der

Fonds also 296 519,36 *M*.

Am 1. Jan. 1911 be-

tragen die hypotheka-

rischen Darlehen 280 097,— *M*

Zinsen hierauf bis

Ende Dezember 1910

(in 1911 zu verein-

nahmen) 5601,94 "

Immobil 5891,74 "

Barbestand 4928,68 "

296 519,36 *M*.

Aus den verfügbaren Mitteln des Jahres 1910 sind im Jahre 1911 bereits an Darlehen zur Auszahlung gelangt im:

I. Steuerbezirk Detmold:

a. Stadt Detmold: 10125 *M*

b. " Horn: 1000 "

c. Amt Detmold: 4000 "

d. " Horn: 300 "

15425 *M*.

II. Steuerbezirk Schötmar:

a. Stadt Salzuflen: — *M*

b. " Lage: — "

c. Amt Schötmar: 1200 "

d. " Orlinghausen: 2000 "

e. " Lage: 1925 "

5125 *M*.

III. Steuerbezirk Lemgo:

a. Stadt Lemgo:	2600 M
b. Amt Brake:	600 "
c. " Hohenhausen:	1200 "
d. " Varenholz:	600 "
	5000 M

IV. Steuerbezirk Blomberg:

a. Stadt Blomberg:	500 M
b. " Varntrop:	— "
c. " Schwalenberg:	— "
d. Amt Sternb.-Varntrop:	3350 "
e. " Blomberg:	— "
f. " Schieder:	500 "
g. " Schwalenberg:	2100 "
	6450 M

V. Steuerbezirk Cappel:

150 "

zusammen 32150 M

Detmold, den 23. August 1911.

Lhörner,
Rechnungsführer.

Gendarmerie!

- I. Am 1. Oktober d. J. wird eine neue Gendarmerie-Station in Silixen gebildet, welche folgende Ortschaften umfaßt:

Silixen, Bögerhof, Mühlenkamp, Rüdenbruch, Rohrbraken, Laßbruch, Alendorf, Herbrechtsdorf, Lädenhausen, Henstorf, Tünnerberg, Bülte, Bremke, Rickbruch, Fütig, Almena, Papenbruch, Bißtrup, Malmershaupt, Göstrup, Grennerberg, Hüttenau, Schnorbeck, Teufelskämpen und Steinegge.

- II. Am 1. Oktober d. J. werden versetzt:

1. Wachtmeister Hallerberg von Schötmar nach Salzuflen,
2. Wachtmeister Vogt von Schieder nach Schötmar,
3. Wachtmeister Kaiser von Salzuflen nach Lemgo,
4. Wachtmeister Schabbon von Lemgo nach Silixen.

- III. Der zur Probefriedienstleistung hier eingezogene Vizefeldwebel Söffler vom Infanterie-Regiment Nr. 164 wird am 1. Oktober d. J. unter Überweisung an die Station Schie-

der als „Wachtmeister“ endgültig in die Fürstliche Gendarmerie übernommen.

Detmold, den 27. September 1911.

Fürstliches Gendarmerie-Kommando.
Quentin.

Ich ersuche um Ermittlung des Aufenthaltsorts des am 29. Juli 1886 zu Detmold geborenen Malergehilfen Ernst Knoll.

Detmold, den 16. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbriefserledigung.

Der am 17. September 1906 gegen den Arbeiter Paul Schröda aus Galizien, zuletzt in Wendlinghausen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 18. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den Maschinenarbeiter Otto Heisenberg, geboren am 1. Dezember 1890 zu Detmold, letzter Aufenthaltsort daselbst, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gef. Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 697/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 20. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Viehbestande des Rittergutspächters Büttner auf Rüterbrof bei Horn die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 30. März 1911 ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfaßt lediglich das eigentliche Gehöft Rüterbrof mit Ausschluß der abgelegenen Viehweiden. Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen

Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 26. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

A. Piderit.

Zugelaufen

dem Malermeister Fritz Ritterbusch hiersebst ein Hund — tigersarbiger Boxer. —

Schötmar, den 20. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Aus Anlaß des Auftretens der Maul- und Klauenseuche in Neuenturm wird die Meierei Breda unter Beobachtungssperre gestellt.

Brake in Lippe, den 23. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Nachdem unter dem Weidvieh des Försters Dalbkemeier in Glashütte Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird über die Weide des gedachten die Sperre verhängt und aus der Ortschaft Glashütte ein Beobachtungsbezirk gebildet.

Blomberg, den 23. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Nachdem durch den Kreistierarzt der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bei einer Ziege des Zieglers Fr. Brakhage im Rötterhause des Neuenturmhofes festgestellt ist, wird ein Sperrbezirk gebildet, welcher aus dem ganzen Neuenturmhofe besteht.

Für den Sperrbezirk gelten bis auf Weiteres folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine in dem Sperrbezirk unterliegen der Stallsperr.

Ausnahmen können in dringenden Fällen durch uns bzw. Fürstliche Regierung gewährt werden.

2. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kaltwasser zu desinfizieren.

3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.

4. Die Hunde sind festzulegen.

5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.

6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.

7. Die Abgabe roher Milch aus den verseuchten Gehöften ist untersagt. Das Verbot erstreckt sich auch auf Molkerei-Rückstände, nicht jedoch auf Butter und Käse.

Die Abgabe roher Milch an Sammelmolkereien aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirks ist gestattet, sofern diese Milch bezw. die Molkereirückstände (Magermilch usw.) in der Sammelmolkerei abgelaugt oder auf 90 Grad erhitzt werden.

Zur Abgabe der Milch an Sammelmolkereien aus verseuchten Gehöften des Sperrbezirks ist unsere Erlaubnis einzuholen.

8. Die Einfuhr von Klauenvieh in Sperrbezirke ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde gestattet werden.

9. Die Ausfuhr schlachtreifen Klauenviehes aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirks kann zur Befriedigung eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses durch die Ortspolizeibehörde aufgrund eines Zeugnisses des Kreistierarztes über die Seuchensfreiheit des gesamten Viehbestandes des betreffenden Gehöftes und unter Beobachtung der Bedingungen des § 59 Abs. 7 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 gestattet werden. Das Zeugnis des Kreistierarztes hat nur 24 Stunden Geltung.

Unter denselben Bedingungen kann die Ausfuhr von nur ansteckungsverdächtigem Klauenvieh (§ 1 Abs. 2 Satz 2 des Viehseuchengesetzes) aus verseuchten Gehöften zur sofortigen Schlachtung in allerdringenden Fällen gestattet werden, wenn dies im Interesse der Tilgung der Seuche zweckmäßig erscheint.

10. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.

Lemgo, den 22. September 1911.

Der Magistrat

Höland,

Oberbürgermeister.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß der Landwirt Heinrich Niederwöhrmeier und Lina, geb. Meßler, Nr. 32 in Hagendonop, durch Vertrag vom 20. September 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft mit fortgesetzter Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 23. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der Stallschweizer Robert Pollack, geb. 20. April 1880 in Steinau, Kreis Neustadt in Schlesien, zuletzt in Hardissen bedienstet, soll in der Strafsache gegen Paulzynski und Bück in Hestloh wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs als wichtiger Zeuge vernommen werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird um Ermittlung desselben und Nachricht hierher unter D. 37/11 ersucht.

Lage, den 21. September 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Steckbriefserledigung.

Der am 7. September 1911 gegen den Reisenden Max Kling aus Leipzig erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hohenhausen, den 22. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Schlangen belegene, im Grundbuche von Schlangen im Bande XVI auf dem Blatte 394 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Stellmachers Ernst Husemann zu Schlangen eingetragene Kolonat Nr. 90 (Größe: 9,95 a, Reinertrag: 1,69 M, Mietwert: 105 M.) am

13. November 1911, vormittags 11 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht auf dem Gerichtstage zu Schlangen in der Wohnung des Vorstehers H. Poppe versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 13. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Auf dem Koloniegut Entrup der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Ortschaft Entrup ist unter Sperre gestellt.

Brake in Lippe, den 26. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Anfang Oktober erscheint eine neue Nummer des Postblatts, das eine Beilage zum Reichsanzeiger bildet, aber auch für sich bezogen werden kann. Im Postblatt, das im Reichs-Postamt zusammengestellt wird, sind die wichtigsten Versendungsbedingungen und Tarife für Postsendungen aller Art sowie für Telegramme enthalten. Auf die seit dem Erscheinen der vorangegangenen Nummer (Anfang Juli) eingetretenen Änderungen wird in der neuen Nummer durch besonderen Druck (Schrägschrift) hingewiesen. Das Postblatt kann auch neben anderen, umfangreicheren Hilfsmitteln für den Verkehr mit der Post- und Telegraphie (Postbücher, Post- und Telegraphennachrichten für das Publikum usw.) mit Vorteil benutzt werden, weil es diese bis auf die neueste Zeit ergänzt.

Der Bezugspreis des Postblatts beträgt für das ganze Jahr 40 Pf., für die einzelne Nummer 10 Pf. Bestellungen werden von den Postanstalten entgegengenommen.